

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.01.1996

Geschäftszahl

95/12/0084

Rechtssatz

Der geltend gemachten Verletzung des Parteienghörs im erstinstanzlichen Verfahren kann seitens der Behörde dann nicht mit dem Hinweis auf die Gelegenheit zur Rechtfertigung im Verfahren nach § 38 Abs 4 BDG 1979 entgegengetreten werden, wenn bei der erfolgten Verständigung des Beamten die Gründe für die in Aussicht genommene Personalmaßnahme nicht angegeben waren.